



## Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt  
am Mittwoch, 03.05.2017, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

## Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.04.2017 auf Mittwoch, den 03.05.2017, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.  
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Erweiterung der Tagesordnung wird folgende Erweiterung eingebracht:

TOP 6.1: Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ober-Mockstadt

Die Erweiterung zur Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2017 wird ohne Einwände angenommen.

Der Gemeindebrandinspektor Volker Meub wird begrüßt. Die Bürgermeisterin überreicht Herrn Björn Ickes die Ernennungsurkunde zum Wehrführer.

### Sitzungsteil öffentlich

<b>1. Sanierung Kläranlage hier: Auftragsvergabe und Vergabe weitergehende Ingenieurleistungen Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss Bauen und Umwelt vom 24.04.2017</b>
--

<b>1.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; Auftragsvergabe für Bauarbeiten</b>	<b>VL-47/2017</b>
---	-------------------

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma FFE Solutions GmbH, Nordorf, mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Kläranlage zu einem Angebotspreis 3.929.114, 23 € brutto zu beauftragen.

**1.2 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;  
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

**VL-48/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9 und örtliche Bauüberwachung gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 92.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.2.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;  
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

**VL-49/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9, Maschinelle Ausrüstung, gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 98.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.3 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;  
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

**VL-50/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9, Technische Ausrüstung, gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 44.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.4 Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage  
Begleitbeschluss zu Top 1 (1.1-1.4)**

**VL-64/2017**

Die Bürgermeisterin berichtet den Tagesordnungspunkt und erläutert hierzu die Sicht der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises. Der Nachtragshaushalt für 2017 wird der Kommunalaufsicht im Herbst vorgelegt. Die Kommunalaufsicht ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage bei Investition „I117002001 Grundhafte Sanierung Kläranlage“ für die **Finanzplanung 2018** in Höhe von 2.100.000,00 € (Anhebung von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 €) zu.

Diesbezüglich wird nach der Sommerpause ein Nachtragshaushalt für 2017 mit der Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der erforderlichen Kreditaufnahme vorgelegt.

**2. Solarpark Ranstadt  
hier: Präsentation der Fa. Anumar**

**VL-41/2017**

Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Ausschuss zur weiteren Beratung. Im Vorfeld wird von Seiten der Gemeindeverwaltung, hier des Fachbereichs Bauen, ein sogenanntes Scoping durchgeführt.

Beschluss:

Der Top verbleibt zur weiteren Beratung im Bau- und Umweltausschuss.

**3. Tagespflegeangebot in der Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt**

**VL-33/2017**

Herr Ulrich Kaiser berichtet über die Ausschusssitzung Jugend- und Soziales vom 25.04.2017, welche als Tagungsort in der Pflegeeinrichtung Cura Sana in Ranstadt stattgefunden hat.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, für die Ausschusssitzung Jugend und Soziales, terminiert für den 25.04.2017, 20:00 Uhr, als Tagungsort die Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt, zu wählen, unter dem Aspekt der Vorstellung des in der Einrichtung bestehenden Tagespflegeangebotes, welches die Einrichtungsleitung präsentieren wird.

**4. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

**VL-44/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert die Rechtsprechung zum Tagesordnungspunkt und erläutert die Alternative 1 (Veröffentlichungen im Kreis-Anzeiger), welche von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand empfohlen wird. Sie stellt hierzu einen Ergänzungsantrag, dass die Protokolle der Gremiensitzungen nicht im Kreis-Anzeiger, sondern auf unserer Homepage der Gemeinde Ranstadt veröffentlicht werden. Die Rechtsgrundlage hierfür wird nochmals geprüft.

Herr Christian Loh (CDU) weist auf die Alternative 3 (Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt) hin.

Es erfolgt eine Alternativabstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt über folgende Alternativen der Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt ab:

**Alternative 1: § 7 öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Abs. (2) bis (6) - bleibt unberührt, hier sind keine Veränderungen vorzunehmen.

**Alternative 3: § 7 öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Internet öffentlich bekannt gemacht unter [www.ranstadt.de](http://www.ranstadt.de).

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite, gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

*Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.\**

Abs. (2) - bleibt unberührt, hier sind keine Veränderungen vorzunehmen. Ergänzend neu Abs. (3):

(3) **Die Bekanntmachung im Internet:** Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Gemeinde im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg im Sinne von §1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Alt: Abs. (3) bis (6) verschieben sich jeweils einen Absatz nummerisch nach hinten, d. h. Abs (4) bis (7)

\* Von der Schriftführerin wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung der Text in der Hauptsatzung aus Gründen der Rechtssicherheit wie folgt lauten muss:

Die Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet. Die Bekanntmachung nach § 7, Abs. 1, S. 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Dies entspricht inhaltlich dem Sinn und Zweck des Beschlusses.

**Somit ist die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung mit der Alternative 3 beschlossen.**

<b>5. Haushaltsgenehmigung für 2017</b>	<b>MI-8/2017</b>
---	------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

<b>6. Antrag der Fraktion Frei Wähler Ranstadt: Versenden der Einladungen mit Anlagen einschließlich der genehmigten Protokolle der Gemeindevertretung an die OrtsvorsteherÄ/in, die kein Mandat in der Gemeindevertretung begleiten</b>
--

Frau Rite Herche (FW) erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Einladungen mit den Anlagen einschl. der genehmigten Protokolle der Gemeindevertretung an die Ortsvorsteher/in, die kein Mandat in der Gemeindevertretung begleiten, versendet werden.

Die Bürgermeisterin erläutert detailliert den Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung befürwortet die zwei vorgeschlagenen Beschlüsse.

Herr Christian Loh (CDU) beantragt über die Beschlüsse a) und b) getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen

- a) in der Gemarkung Ober-Mockstadt zu ändern mit der Maßgabe, den Flächen weitere Prüfpunkte die Flora und Fauna betreffend hinzuzufügen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen

- b) betreffend der übrigen Flächen/Waldflächen eine Stellungnahme zum besonderen Schutz der Flora und Fauna abzugeben.

**7. Mitteilungen/Anfragen**

Die Bürgermeisterin wünscht im Namen von Allen Herrn Reinhard Klee und Frau Annemarie Schmidt gute Genesung.

Die Bürgermeisterin lädt zur Vernissage am Freitag 05.05.2017 um 19:00 Uhr von Frau Beer-Kramer im Rathaus ein. Am Sonntag, 07.05.2017, findet in Ortenberg um 10:00 Uhr ein Tag der Elektromobilität statt. Die Naturfreunde laden ebenfalls zum Naturwandertag am Sonntag, 07.05.2017 um 10:30 Uhr ein, Treffpunkt ist am alten Rathaus in Ober-Mockstadt.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass uns vom Wetteraukreis 13 Flüchtlinge neu zugewiesen wurden. Wir sind weiterhin auf die Hilfe der ehrenamtlichen Mitglieder angewiesen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat uns die Revision einen Abschlag/Gebührenbescheid in Höhe von 11.000,00 € zugesandt. Es wurde ein Stundennachweis hierfür angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung hat die Jahre 2012 bis 2016 im Haus nach Sozialgesetzbuch geprüft.

Bei Fragen bzgl. Protokolle und Einladungen, sollen Rückmeldungen an Frau Silke Schmidt-Bernhardt erfolgen. Die Formblätter der Fraktionssitzungen sollen für die Abrechnungen bitte regelmäßig abgegeben werden.

Die Bücherei ist eröffnet.

Anfragen der Bürger: Es wird angefragt, ob die umliegenden Kommunen bzgl. der Angelegenheiten der Windkraftanlagen mit eingebunden werden. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Stadt Florstadt bzgl. der Windkraftanlagen mit eingebunden sind, da dies auch Flächen der Kommune betrifft.

\* Von der Schriftführerin wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung der Text in der Hauptsatzung aus Gründen der Rechtssicherheit wie folgt lauten muss:

Die Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet. Die Bekanntmachung nach § 7, Abs. 1, S. 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an

dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Dies entspricht inhaltlich dem Sinn und Zweck des Beschlusses.

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

Ranstadt, 04.05.2017

Christian Seitz  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Anna Kaiser  
(Schriftführerin)